

## Andere Weiterbildungen

## Tätigkeiten

**Buschauffeure und Buschauffeurinnen befördern auf dem öffentlichen Verkehrsnetz ihre Fahrgäste mit dem Bus zuverlässig, pünktlich und umweltfreundlich. Sie fahren mit diversen Bustypen auf verschiedenen Linien.**

Vor der Übernahme des Fahrzeugs kontrollieren Buschauffeure den einwandfreien Zustand des Busses. Sie sind für eine ausgeglichene, materialschonende und komfortable Fahrweise verantwortlich. Trotz hohem Verkehrsaufkommen oder schlechten Witterungsverhältnissen müssen sie die Fahrplanzeiten einhalten. Doch immer hat die Sicherheit und das partnerschaftliche Verhalten mit anderen Verkehrsteilnehmenden Priorität. Der Strassenverkehr erfordert dauernde Konzentration, besonders in Zeiten dichten Verkehrs und mit teilweise undisziplinierten Verkehrsteilnehmenden. Ausser den allgemeinen Verkehrsregeln wie Geschwindigkeitsbeschränkungen haben sie auch betriebsinterne und spezielle Busvorschriften zu beachten.

Bei Störungen oder anderen Vorkommnissen auf dem Liniennetz sorgen Buschauffeurinnen für die rasche Lösung des Problems. Sie informieren die Fahrgäste und orientieren die Verantwortlichen bei der Einsatzleitstelle, wenn eine Ablösung oder eine Aufsichtsperson erforderlich ist. Nach einem Zwischenfall erstellen sie einen kurzen schriftlichen Bericht an die vorgesetzte Stelle.

Vielfach werden die Informationen zu Haltestellen und zum Umsteigen auf andere Linien durch ein automatisches Anlagesystem bekannt gegeben. Bei unvorhergesehenen Ereignissen informieren Buschauffeure über Lautsprecher die Fahrgäste direkt. Freundlich und kompetent geben sie auch Auskunft zu Tarif- und Liniennetzfragen. Meistens sind sie im Bus die einzige kompetente Ansprechperson. Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Pünktlichkeit sind unerlässliche Voraussetzungen für diese Tätigkeit. Hilfsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit zeichnen Buschauffeure aus. Auf Vorortslinien verkaufen sie den Fahrgästen auch Billette.

Zu den weiteren Aufgaben gehört das Auftanken des Fahrzeugs. Am Schluss der Fahrt machen Buschauffeurinnen eine Wagenkontrolle, leiten Fundgegenstände an das Fundbüro weiter und nehmen die Grobreinigung im Fahrzeug vor.

**Berufsfeld 18**  
Verkehr, Logistik,  
Sicherheit



## Ausbildung

### Grundlage

Bundesgesetz über Strassenverkehr (SVG), Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugführern und -führerinnen zum Personen- und Gütertransport auf der Strasse (Chaufeurzulassungsverordnung CZV)

### Ausbildungsmöglichkeiten

In grösseren Verkehrsbetrieben

### Dauer

Je nach Verkehrsbetrieb und persönlichen Voraussetzungen:

- Zürich: Erwerb Führerausweis D ca. 24 Tage, betriebliche Ausbildung 26 Tage
- Bern: Erwerb Führerausweis D ca. 20 Tage, betriebliche Ausbildung ca. 30 Tage

### Ausbildungsinhalte

- Erwerb Führerausweis Kat. D und Fähigkeitsausweis Personenverkehr nach CZV
- Theorie: Dienst-/Fahrdienstreglement, Fahrzeugkenntnisse, kundendienstliches Verhalten, Kommunikation, persönliches Verhalten, Rechte/Pflichten, Dienstpläne, grafische Fahrpläne
- Praxis: Fahren im Verkehr, Verhalten bei ungewöhnlichen Situationen sowie bei Unfällen und Betriebsstörungen, Funkausbildung, Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen

### Abschluss

Führerprüfung und CZV-Prüfung im Strassenverkehrsamt. Je nach Unternehmen theoretische, technische und praktische Prüfung

---

**Voraussetzungen**

---

Die verschiedenen Verkehrsbetriebe rekrutieren ihr Personal nach eigenen Richtlinien. In der Regel:

- Führerausweis Kat. D
- Fähigkeitsausweis Personenverkehr gemäss Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) mit regelmässiger Fahrpraxis
- Abschluss einer beruflichen Grundbildung
- einwandfreier Leumund (kein Eintrag im Zentralstrafregister)
- einwandfreier ADMAS
- gute Stadtkenntnisse
- sehr gute Deutsch- und Mundartkenntnisse (Niveau B2)
- Mindestalter: 21 - 25 Jahre
- gute Gesundheit (keine Rücken-schäden)
- gutes Hör- und Sehvermögen (Brille oder Linsen möglich)
- vertrauensärztliche Untersuchung
- verkehrspsychologischer Eignungstest

**Anforderungen**

- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- Dienstleistungsbewusstsein
- technisches Verständnis
- Zuverlässigkeit

---

**Weiterbildung**

---

**Kurse**

Der Fähigkeitsausweis CZV (Fahrernachqualifizierungsausweis) muss alle 5 Jahre erneuert werden. Dafür sind 5 Weiterbildungstage erforderlich, die von grösseren Verkehrsbetrieben angeboten werden. Obligatorische Teilnahme an Repetitions-, Vertiefungs- und Weiterbildungsveranstaltungen nach BAV-Reglement.

**Spezialisierungen**

Triebfahrzeugführende nach den Vorgaben der Verordnung über die Triebfahrzeugführenden der Eisenbahnen VTE:

- Tramwagenführer/in
- Triebfahrzeugführer/in (Voraussetzung ist eine Ausbildung im Metall- oder Elektrobereich)

**Berufsprüfung (BP)**

Spezialist/in öffentlicher Verkehr mit eidg. Fachausweis

---

**Berufsverhältnisse**

---

Buschauffeure und Buschauffeurinnen werden nach den Personalrichtlinien oder dem GAV des jeweiligen Verkehrsbetriebs angestellt. Die Ausbildung im Rahmen einer Ausbildungsvereinbarung in der unternehmenseigenen Fahrschule ist kostenlos. Während der Ausbildung wird der volle Lohn bezahlt. Buschauffeure und Buschauffeurinnen arbeiten im Schichtbetrieb. Die erste Zeit sind sie im so genannten Ersatzdienst tätig. Das setzt eine hohe zeitliche Flexibilität voraus. Die Schichtarbeit hat grossen Einfluss auf die private und soziale Lebensgestaltung. Mit entsprechender Berufserfahrung ist ein Einsatz als Kundendienstberater/in, Aufsichtsperson, Disponent/in oder Leiter/in der Einsatzleitstelle, Verkaufsstellenleiter/in, Ausbilder/in, Fahrlehrer/in oder als Sachbearbeiter/in im Verwaltungsdienst möglich.

---

**Weitere Informationen**

---

Verband öffentlicher Verkehr  
VöV  
Dählhölzliweg 12  
3000 Bern 6  
Telefon: +41 31 359 23 23  
[www.voev.ch](http://www.voev.ch)

Allgemeine Informationen:  
[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)

---

**Verwandte Berufe**

---

Berufsfeld / SD

Tramwagenführer/in

18 / 0.631.11.0